

Mindestlohn: Ein Kompromiss, der nicht trägt

Das hat der Koalitionsausschuss beschlossen:

- ▶ Entsendegesetz kann erweitert werden. Aber: Komplizierte Verfahrensregeln und Blockademöglichkeit für Arbeitgeber bei branchenbezogenen Mindestlöhnen.
- ▶ Untere Tariflöhne werden nicht zum verbindlichen Mindeststandard erklärt.
- ▶ Keine gesetzliche Mindestlohnhöhe.

Das sind die Folgen:

- ▶ In vielen Branchen gibt es weiter Armutslöhne.
- ▶ Lohndumping wird nicht eingeschränkt.

Die Vereinbarung der Großen Koalition greift viel zu kurz. Armutslöhne werden nicht verhindert. Die Hürden für branchenbezogene Mindestlöhne sind zu hoch. Die IG Metall will flächendeckende Mindestlöhne. Sie sollen auf den jeweiligen Tarifverträgen beruhen. Aber notwendig ist auch ein gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 Euro für die Branchen, in denen keine Tarifverträge mit entsprechendem Mindestlohn gelten.

Schwarzer Tag für Niedriglöhner

Am 19. Juni 2007 einigte sich die Große Koalition auf einen Minimalkompromiss zum Mindestlohn. Ergebnis: Es gibt keine flächendeckenden Mindestlöhne. Stattdessen soll das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ausgeweitet und das Mindestarbeitsbedingungsgesetz von 1952 modernisiert werden. Die Hürden für branchenbezogene Mindestlöhne werden damit sehr hoch gelegt. Selbst in den Branchen, in denen Mindestlöhne vereinbart werden können, ist eine Mindesthöhe von 7,50 Euro nicht gesichert. Deshalb ist der 19. Juni ein schwarzer Tag für Niedriglöhner.

Weit über sieben Millionen Menschen in Deutschland arbeiten für Hungerlöhne. Es werden immer mehr. Arbeitgeber mißbrauchen die Massenarbeitslosigkeit und das Fehlen von Tarifverträgen, um Beschäftigte in Arbeitsverhältnissen mit Einkommen weit unter sieben Euro die Stunde zu zwingen.

Für die Niedriglöhner ist das verheerend: Das Arbeitseinkommen reicht nicht zum Leben. Aber auch für die Beschäftigten, die ein anständiges, tariflich abgesichertes Einkommen haben, ist die Entwicklung gefährlich. Durch Lohn-dumping kommen ihre Einkommen und Arbeitsbedingungen unter Druck.

Ein weiterer negativer Effekt: Niedriglöhne unterhöheln die Einnahmehöhe unserer sozialen Sicherungssysteme. Niedriglöhne fördern Sozialabbau.

Deshalb fordert die IG Metall flächendeckende Mindestlöhne, die auf unseren Tarifverträgen beruhen. Dort, wo diese nicht greifen, soll eine gesetzliche Untergrenze von 7,50 Euro gelten.

Schlechter Kompromiss

Die Teileinigung der Großen Koalition ist weit von den Gewerkschaftsforderungen entfernt. Armutslöhne werden nicht beseitigt. Eine Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (siehe Kasten) können die Arbeitgeber praktisch mit ihrem Veto blockieren.

Arbeitsminister Franz Müntefering hat auf die Teileinigung mit "Zorn und Empörung" reagiert. Mit der Union könne man den Mindestlohn nicht machen. Man müsse ihn gegen sie machen. Jürgen Peters, Erster Vorsitzender der IG Metall, fordert die SPD auf, sich für einen Mindestlohn einzusetzen, der diesen Namen verdient.

Kompliziertes Verfahren

Das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** besagt, dass Tarifverträge für bestimmte Branchen für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Zukünftige Voraussetzung: Gemeinsamer Antrag der Tarifparteien und mindestens 50 Prozent der Beschäftigten müssen tarifgebunden sein.

Der Koalitionsausschuss hat das Verfahren um die Regelung ergänzt, dass der Bundesarbeitsminister bei Nichteinigung der Tarifparteien dem Bundeskabinett vorschlagen kann, einen Tarifvertrag für eine Branche für allgemeinverbindlich zu erklären.

Probleme

1. Arbeitgeber haben mehr Blockademöglichkeiten.
2. Allgemeinverbindlichkeits-erklärung hängt von Machtverhältnissen in der Regierung ab.
3. Gerade in den Problembranchen liegt die Tarifbindung unter 50 Prozent.

Für die Branchen, für die die Voraussetzungen des Entsendegesetzes oder Tarifverträge nicht gelten, soll das **Mindestarbeitsbedingungsgesetz** von 1952 angewendet werden. Das ob und die Höhe von Mindestlöhnen sind aber unklar.

